



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 05/21

Datum / Zeit	Mittwoch, 31. März 2021 / 18:00 – 22:00 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 8. April 2021

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Pilotprojekt Bewässerung Naturschutzgebiet Ruggeller Riet: Einschätzungen von Herbert Elkuch und Leo Elkuch

Gäste:

Herbert Elkuch, Landtagsabgeordneter
Leo Elkuch, Landwirt
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Vorsteherin

Das Ruggeller Riet ist neben dem Schwabbrünnen-Äscher der grösste Flachmoorkomplex in Liechtenstein. Als verbliebener Rest der einst grossen Talrieder des Alpenrheintals steht das Ruggeller Riet seit 1978 per Verordnung unter Naturschutz, seit 1991 ist es Ramsar-Konventions-Objekt. Die angrenzenden Riedflächen in Vorarlberg sind als Europaschutzgebiet Bangs-Matschels über die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschützt. Zusammen mit den Moorflächen im Gebiet des Salezer Bergsturzes in Sennwald stellt das Gebiet einen grenzüberschreitenden Hotspot der Feuchtgebiete im Alpenrheintal dar.

Im Oktober 2020 präsentierte das Amt für Umwelt ein Bericht zum Variantenstudium „Temporärer Wasserrückhalt Ruggeller Riet“. Der Landtagsabgeordnete Herbert Elkuch und der Landwirt Leo Elkuch haben sich intensiv mit diesem Thema befasst und werden an dieser Sitzung ihre Einschätzung unter dem Thema „Kooperation zwischen landwirtschaftliches Kulturland und Naturschutzgebiet“ anhand einer Präsentation geben.

Da sowohl die Ruggeller Landwirtschaftszone wie auch unser Naturschutzgebiet an Schellenberg angrenzen, waren Herbert Elkuch und Leo Elkuch bereits Gast im Gemeinderat Schellenberg. Gemäss Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle macht es folglich Sinn, wenn beide Gemeinden den gleichen Wissensstand haben.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme der Präsentation von Herbert Elkuch und Leo Elkuch.

Erörterung

Herbert Elkuch startet die Präsentation mit der Ausgangslage des Pilotprojekts. Er stellt klar, dass sie nicht grundsätzlich gegen das Projekt sind. Sie wünschen sich, dass wie der Titel „Kooperation zwischen landwirtschaftliches Kulturland und Naturschutzgebiet“ schon sagt, auch das Kulturland besser berücksichtigt wird. Das Naturschutzgebiet liegt höher über Meer als das Kulturland. Entsprechend hoch muss das Wasser gestaut werden und folglich besteht die Gefahr, dass zu viel Kulturland in Mitleidenschaft gezogen wird. Leo Elkuch ergänzt, dass vor allem bei Schlagwetter die Gräben sehr schnell voll werden und folglich könnte so viel Wasser in das Kulturland zurückgestaut werden, welches später nur schlecht bis kaum mehr abläuft. Entsprechend fordern sie eine stärkere Absicherung der landwirtschaftlichen Felder gegen die Vernässung.

Konkret schlagen sie einen Schacht mit Gitterabdeckung in der Grabenparzelle Nr. 2486 in der Nähe des Weihers vor, welcher über einen Noteinlauf an der Schachtoberkante verfügt. Damit kann bei überdurchschnittlich grossem Wasseranfall bei Starkregen dieses zusätzlich anfallende Wasser ohne Eingriff (automatisch) über den Notablass abfliessen. Die maximale Höhe des Wasserstandes wird begrenzt und der Wasserstand kann besser auf einer gewollten konstanten Höhe gehalten werden. Der Abfluss erfolgt zum bestehenden Graben westlich der Strasse, als Redundanzkonzept zur Schleuse. Zusätzlich kann ein weiterer Entwässerungsgraben für Grund- und Oberflächenwasser zwischen Naturschutzgebiet und Kulturland die notwendige Entlastung bringen. Mit diesen Lösungsvorschlägen zeigen sie dem Gemeinderat auf, wie dieses Problem ohne grössere Aufwendungen berücksichtigt werden könnte.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass folgende, zusätzlichen Auflagen getroffen werden sollen: Das Amt für Umwelt soll das Risiko einer nicht gewollten Vernässung des Kulturlands prüfen und bei dieser Prüfung die Befürchtungen und Massnahmen von Herbert und Leo Elkuch berücksichtigen. Zusätzlich trifft der Gemeinderat eine weitere Auflage: Das Pilotprojekt soll spätestens nach fünf Jahren evaluiert werden. Diese zwei Auflagen sollen bei der Bewilligung „Eingriff in die Natur und Landschaft“ (siehe nächstes Traktandum) ergänzt werden.

Pilotprojekt Bewässerung Naturschutzgebiet Ruggeller Riet: Eingriff in Natur und Landschaft

Gast:

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Das Amt für Umwelt plant den Bau eines Stauwehrs im Ruggeller Riet. Dabei soll das vom Austrocknen bedrohte Naturschutzgebiet in geeigneter Form wieder bewässert werden. Das entsprechende Pilotprojekt wurde dem Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 ausführlich vorgestellt. Gemäss aktuell gültigem Zonenplan der Gemeinde Ruggell liegt die Parzelle, in welcher das Dammbauwerk erstellt werden soll, in der Landwirtschaftszone und befindet sich somit ausserhalb der Bauzone. Gemäss Art. 12 vom Naturschutzgesetz stellt die Errichtung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 NSchG werden nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder im erforderlichen Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen. Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache zwischen Regierung und Gemeinde für die Bewilligung des Eingriffs mit den unten aufgeführten Auflagen aus. Die Bauverwaltung empfiehlt der Beurteilung inkl. den Auflagen vom Amt für Umwelt zu folgen und das Pilotprojekt zu bewilligen.

Antrag zur Beschlussfassung

Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft gemäss Art. 13 Abs. 2 mit folgenden Auflagen:

1. Die Bauarbeiten dürfen nicht zwischen dem 15. März und dem 15. Juli erfolgen;
2. Die Grundstücke dürfen nur befahren werden, wenn es die Saugspannung im Boden zulässt. Andernfalls ist mit technischen Massnahmen (z.B. Einsatz von Baggermatratzen) eine Bodenverdichtung zu verhindern;
3. Die Grundstücke müssen nach Bauabschluss so hinterlassen werden, dass wieder eine uneingeschränkte Bewirtschaftung (Streuemahd) möglich ist;
4. Die Bewirtschaftungswege, welche als Baustellenzufahrt genutzt werden, müssen nach Abschluss der Bauarbeiten in den Ursprungszustand zurückversetzt werden;
5. Bei einer Änderung der Stauhöhe darf kein abrupter Schwall (beim Ablassen) und kein abrupter Sunk (beim Aufstauen) im Gewässer unterhalb der Stauvorrichtung entstehen. Das Bauwerk ist so zu konstruieren, dass dieser Prozess schrittweise erfolgen kann. Der Prozess des Einstauens und Ablassens ist vor Ort zu begleiten;
6. Insbesondere bei der Absenkung der Stauvorrichtung muss darauf geachtet werden, dass die aquatischen Organismen (z.B. Fische und Krebse) ausreichend Zeit haben, sich aus den Überschwemmungswiesen in die verbleibenden Wasserflächen zurückzuziehen. Die Notwendigkeit einer Umsiedlung von in verbleibenden Wasserflächen gefangenen Fischen muss durch das Amt für Umwelt (AU) kontrolliert und gegebenenfalls in die Wege geleitet werden. Das AU ist entsprechend vorgängig zu informieren;
7. Beim Aufstauen des Gewässers muss eine Mindestabflussmenge im unterhalb verbleibenden Gewässer für die dort lebenden und an diesen Lebensraum gebundenen Tiere und Pflanzen gewährleistet werden. Das Gewässer darf während des Aufstauens nicht vollständig trockenfallen;
8. Um den Effekt auf die aquatischen Lebensräume – insbesondere auf die Krebse und Fische – beurteilen zu können, ist eine Vor- und eine Nachuntersuchung im Abschnitt der eingestauten Flächen durchzuführen. Die Details dieser Untersuchungen sind mit der Abt. Umweltschutz / Fachbereich Gewässerökologie und Fischerei abzustimmen. Diese dient unter anderem als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise nach diesem Einstauversuch;
9. Die Stauvorrichtung ist so zu bewirtschaften, dass zumindest über eine Dauer von einem Monat pro Jahr die freie Fischwanderung durch die Stauvorrichtung erfolgen kann;
10. Allenfalls im Baustellenperimeter vorkommende Neophyten dürfen nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Zudem ist das Gebiet nach Bauabschluss periodisch während den nächsten drei bis fünf Jahren auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
11. Die als Beilage erwähnten Projektpläne sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

12. Das Amt für Umwelt soll die Gefahr einer Vernässung des Kulturlands hinsichtlich den Befürchtungen und Verbesserungsvorschlägen von Herbert Elkuch und Leo Elkuch prüfen.
13. Die Bewilligung gilt befristet bis zum 31.03.2026. Eine Verlängerung der Bewilligung kann mit einer positiven Erfolgskontrolle erneut angesucht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 13 Abs. 2 mit obigen Auflagen einstimmig.

Neugestaltung Nellengasse und Postrasse: Projektgenehmigung

Gast:

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 11. November 2020 wurde die Verschiebung der Bushaltestelle Rathaus zur Landstrasse und Nellengasse behandelt und genehmigt. Die Haltestelle an der Landstrasse konnte bereits zum grössten Teil umgesetzt werden. Die Haltestelle Nellengasse, die entsprechende Verbindung der beiden Haltestellen sowie die Anpassung eines Teilbereichs vom „Pärkle“ wurden nun in das Projekt eingearbeitet. Da einige Buslinien neu über die Nellengasse geführt werden, muss der Knotenbereich zur Poststrasse entsprechend angepasst werden. Zudem bietet sich aufgrund vom Wegfall der Bushaltestelle vor dem Rathaus eine neue Vorplatzgestaltung an. Diese Massnahmen wurden nun vom zuständigen Ingenieurbüro in eine Gesamtplanung zusammengefasst, so dass die komplette Verkehrsraumgestaltung Nellengasse, Poststrasse und Landstrasse im Gemeinderat behandelt werden kann.

Landstrasse:

Die Haltestelle Landstrasse wurde mit einer Busbucht und einer Wartekabine erstellt, so dass der Verkehr auf der Landstrasse weiterfahren kann und so eine gewisse Wartezeit des Busses problemlos möglich ist. Da diese Haltestelle für viele Nutzer eine Ausstiegsstelle sein wird, soll neben der Wartekabine eine neue Ortstafel von Ruggell aufgestellt werden, welche von der Firma Historika AG aus Oberuzwil hergestellt wird und sich ortsansässige Firmen präsentieren können. Mit den Werbeeinnahmen der Firmen wird die Tafel finanziert. Somit entstehen für die Gemeinde Ruggell keine Kosten.

Nellengasse:

In der Nellengasse sollen zwei hintereinanderliegende Fahrbahnhaltestellen inklusive einer Wartekabine erstellt werden. Dies ermöglicht die Verbindung von verschiedenen Buslinien, indem ein Wartebereich für sie entsteht. Durch die Poststrasse verfügen wir im gewissen Sinne über einen Grosskreisel, weshalb die geplante Anordnung der Bushaltestellen beliebige Veränderungen am Liniennetz zulässt und so als vollwertiger Busknoten funktioniert. Damit das Vorbeifahren neben dem wartenden Bus möglich ist, muss die Strassenbreite rund 6.1m betragen, weshalb das neue Trottoir teilweise in die Parzelle Nr. 635 verlegt werden muss. Mit dieser Anordnung kann neben den Fahrbahnhaltestellen nur noch einspuriger motorisierter Verkehr vorbeigeführt werden, weshalb die Nellengasse im Bereich vom Kreisel bis zur Poststrasse neu als Einbahn in Südrichtung verwendet werden soll. Der Langsamverkehr soll weiterhin in beide Richtungen erlaubt sein. Die entsprechenden Erstellungskosten werden vom Land getragen.

Pärkle:

Der bestehende Weg im Pärkle, welcher die Landstrasse mit der Nellengasse verbindet, ist mit einer Wildpflasterung befestigt und entspricht nicht dem Behinderten- und Gleichstellungsgesetz. Aus diesem Grund muss eine neue Verbindung geschaffen werden. Zudem soll eine grössere Fahrradabstellanlage mit Überdachung erstellt werden, so dass beim Busknoten genügend Platz für die Fahrräder der Ruggeller Bevölkerung und für spezielle Anbieter (z.B. Flottbikes) vorhanden ist. Da die bestehende Wildpflasterung aus historischer Sicht interessant ist, sollen die neue Verbindung und die Fahrradabstellanlage südlich davon entstehen. So bleibt der Grossteil vom Pärkle unversehrt. Lediglich die Position der bestehenden Sitzbänke soll durch die Erweiterung des Platzbereiches besser angeordnet werden. Der Bereich zwischen dem neuen und dem alten Weg soll als bepflanzte Rabatte ausgestaltet werden. In den Grünflächen, welche an die südlich gelegene Parzelle Nr. 635 angrenzen, sollen Blumenwiesen angelegt werden. Die entsprechenden Kosten müssen von der Gemeinde Ruggell getragen werden.

Knoten Nellengasse-Poststrasse:

Aufgrund der Bushaltestelle in der Nellengasse werden neu einige Buslinien über den Knoten in die Poststrasse geführt. Aus diesem Grund muss die bestehende Trottoirüberfahrt rückgebaut werden. Das zuständige Ingenieurbüro konnte in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei und der Bauverwaltung eine Knotengestaltung projektieren, welche eine hohe Verkehrssicherheit bietet und so einen sicheren Schulweg gewährleistet. Dabei werden die Fussgänger neu über einen markierten Übergang geführt, welcher die nötigen Sichtweiten bietet. Die entsprechenden Kosten müssen von der Gemeinde Ruggell getragen werden.

Poststrasse:

Die Poststrasse wird aufgrund der Erstellung verschiedener Werkleitungen grösstenteils aufgerissen. Da die bestehenden Pflästerungen der Strassenränder sich in keinem guten Zustand mehr befinden, ist es sinnvoll die gesamte Oberfläche der Poststrasse zu erneuern. Die entsprechenden Kosten müssen teilweise von den Werkeigentümer und teilweise von der Gemeinde Ruggell getragen werden.

Vorplatz Rathaus:

Da die bestehende Bushaltestelle vor dem Rathaus entfällt, bekommt der Vorplatz vom Rathaus mehr Freiraum. Neu soll das Trottoir von der Landstrasse in einer Linie bis zur Nellengasse geführt werden. Somit können die Parkplätze vom Rathaus und vom alten Postgebäude direkt hinter dem Trottoir auf der ehemaligen Busbucht angeordnet werden. Über den dadurch entstehenden Freiraum hat sich die Vorsteherung mit der Gemeindekanzlei und Bauverwaltung beraten. Mit der neuen Verkehrsführung der Nellengasse im Bereich Kreisel bis Poststrasse wird der Verkehr in der Poststrasse wieder zunehmen, weshalb der Rathausplatzcharakter nicht verstärkt werden soll. Pläne für einen Begegnungsplatz sind in einem anderen Bereich vom Ruggeller Zentrumsgebiet in Planung. Somit soll die Freifläche in Form von bepflanzten Rabatten der Natur zugeführt werden. Dadurch können auch die Baumgruben geöffnet werden, was den Bäumen mehr Wasser bietet. Im Bereich vor dem Rathauseingang soll entlang der Postgebäudefassade ein angepasster Radabstellplatz für den Kundenverkehr entstehen. Durch die bestehende Überdachung ist das Rathaus somit in einer sehr attraktiven Form mit dem Fahrrad erreichbar. Die Sitzgelegenheiten der ehemaligen Bushaltestelle sollen in diesem Bereich etwas verschoben aber grundsätzlich erhalten bleiben.

Aufgrund der Fassadenanordnung soll das Kunstwerk in den östlichen Bereich der Südfassade verschoben werden. So entsteht gegen die Landstrasse einen Freiraum, welcher mittels einer Pflästerung befestigt werden kann und für zwei neuen Sitzbänke Raum bietet. Die Südfassade bietet teilweise hervorragende klimatische Bedingungen. Zudem wird der Bereich durch die neue Gestaltung der Landstrasse aufgewertet und bietet jenen Personen eine Sitzmöglichkeit, welche gerne am Geschehen teilnehmen. Im Bereich zwischen der Westfassade vom Rathaus und dem neu erstellten Trottoir der Landstrasse soll wiederum eine Blumenwiese angelegt werden. Die Erstellungskosten der Umgebung vom Rathaus müssen von der Gemeinde Ruggell getragen werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des vorliegenden Projekts.

Erörterung

Mit der neuen Busbucht, grössere Fahrradabstellanlage und Ausbau des Pärkle verschiebt sich der Treffpunkt und Hauptaussteigepunkt in Ruggell vom Südbereich auf den Nordbereich des Rathauses. Folglich soll das Rathaus auch auf der Nordfassade eine Beschriftung erhalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Deponie Limsenegg: Kostenbestätigung 2020 und Auftragsvergabe 2021 Deponiebauleitung

Gast:

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 6. Mai 2020 für die Deponiebauleitung im Jahr 2020 den Kredit in der Höhe von CHF 50'000 genehmigt und den Auftrag an die Hanno Konrad Anstalt für eine Summe mit dem Kostendach von CHF 50'000 vergeben. Die entsprechende Kostenbestätigung ist nachfolgend aufgestellt:

Aufwendungen Deponiebauleitung im Jahr 2020	CHF	52'651.45
Kostenüberschreitung von 5.3%	CHF	2'651.45

Für einen reibungslosen Betrieb der Deponie sowie eine laufende Anpassung und Verbesserung vom Deponiekonzept, wird wiederum die entsprechende Unterstützung durch eine Bauleitung benötigt. Im Budget 2021 sind die entsprechenden Kosten vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der Aufwendungen für die Deponiebauleitung im Jahr 2020.
2. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 50'000 für die Deponiebauleitung im Jahr 2021.
3. Vergabe des Deponiebauleitungsauftrags für das Jahr 2021 an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt aus Schaan mit einem Kostendach von CHF 50'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Vereinscloud:

Erstellung eines Servers/Cloud für die Ruggeller Vereine

Antrag Gemeindeganzlei

Die Ruggeller Pfadfinder haben angefragt, ob die Gemeinde für sie einen virtuellen Server zur Verfügung stellen können. Während früher die Unterlagen hauptsächlich in Papierform in Ordner aufbewahrt wurden, werden heute auch bei den Vereinen die Unterlagen hauptsächlich elektronisch aufbewahrt. So besteht die Gefahr, dass die elektronisch aufbewahrten Unterlagen bei Wechsel von Vorstandsmitgliedern verloren gehen oder das Speichermedien wie CDs im Laufe der vielen Jahren nicht mehr funktionieren. Weitere Vereine würden sich aus diesen Gründen ebenfalls für diese Lösung interessieren.

Nach Absprache mit der Speedcom wird eine Cloud-Instanz empfohlen. Jeder Verein hat einen separaten Ordner für ihre Daten und eine begrenzte Speicherkapazität. Pro Verein können die User definiert werden, welche einen Zugriff haben. Wechselt ein Vorstandsmitglied, bleiben die Daten auf der Cloud und das neue Vorstandsmitglied erhält einen Zugriff darauf. Die Kosten für diese Cloud-Instanz mit 50GB und unbegrenzter Anzahl an Usern betragen im Monat CHF 56.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung einer Cloud-Instanz für die Ruggeller Vereine.

Erörterung

Die Gemeinde Ruggell unterstützt ihre Vereine bei der Archivierung von ihren Unterlagen auf unterschiedliche Weise. Grössere Vereine haben ein eigenes, physisches Archiv in ihren Räumlichkeiten wie z.B. Gesangsvereine, Musikverein, Feuerwehr, Fussballclub. Andere Vereine lagern ihre Dokumente im Gemeinde-Archiv im Rathaus. Filme und Fotobücher von grösseren Anlässen wurden schon immer direkt an die Gemeinde abgegeben und von dieser archiviert. Archivar Jürgen Schindler hat erst vor kurzem wieder zahlreiche VHS-Filme digitalisieren lassen, damit diese Filme von grösseren Festen der Nachwelt erhalten bleibt. Dass alle Vereine ihre Dokumente langfristig archivieren, liegt auch im Interesse der Gemeinde. Es gehört zum Kulturgut einer Gemeinde, welche für verschiedene Projekte auch oft Zugriff darauf nimmt.

Mit der Digitalisierung verschwinden immer mehr die Protokollbücher sowie weitere wichtige Informationen wie Mitgliederliste in physischer Form. Ab ca. 1995 und vor allem ab 2000 werden die Unterlagen eher noch elektronisch gespeichert und dabei die Daten am Jahresende auf CD gebrannt. Diese CDs sind mit der Zeit nicht mehr lesbar. Die Gemeindekanzlei sieht hier die Möglichkeit, den Vereinen zentral eine gute Lösung anzubieten, die wieder für viele Jahre verheben mag. Die Ablage von Filmen wird wie bisher separat erfolgen.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass eine solche Cloud auch für die verschiedenen Kommissionen angeboten werden soll, welche sich in einem ähnlichen Umbruch befinden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Ebenfalls wird eine Cloud für alle Ruggeller Kommissionen angelegt. Die Vereine und Kommissionen werden ausführlich darüber informiert, sobald die Cloud eingerichtet ist und zur Verfügung steht.